

Stadt Ulm 89070 Ulm
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Herr Minister Lucha
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

07.04.2021

ZweiLandStadt Ulm/Neu-Ulm - Öffnungsperspektiven und Aktivitäten

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

Wilm Mamm

bereits in meinem letzten Schreiben vom 19.03.2021 habe ich auf die besondere Situation der Doppelstadt Ulm und Neu-Ulm hingewiesen. Ich stehe dazu in engem Austausch mit meiner Kollegin Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger.

Wir begrüßen ausdrücklich die im gemeinsamen Brief der beiden Ministerpräsidenten Söder und Kretschmann formulierte Forderung nach einheitlichen Regelungen in den Bundesländern. Diese Solidarität ist notwendig, damit wir mitten in der Dritten Welle dieser Corona-Pandemie für die Bürgerschaft unserer ZweiLandStadt gleiche und nachvollziehbare Lösungen für das Alltagsleben in unserem gemeinsamen Wirtschaftsraum herstellen.

Die Städte Ulm und Neu-Ulm sind mehr als nur Nachbarstädte. Sie sind ein gemeinsames Oberzentrum, ein Wirtschafts- und für die Bürgerinnen und Bürger ein Lebensraum. Sie liegen in unterschiedlichen Bundesländern, sind aber aufgrund der geographischen Lage wie auch der guten Zusammenarbeit Schwesternstädte, die sich selbst als eine ZweiLandStadt sehen.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellt uns alle vor Herausforderungen. Trotz leider wieder steigender Inzidenzzahlen werden die Forderungen nach Lockerungen für das Alltagsleben, wie Öffnungen von Gastronomie, Einzelhandel und Kultur immer lauter. Gerne sind wir als Doppelstadt bereit, den schwierigen Weg in diesen Zeiten hin zu langsamen Öffnungen mit Augenmaß gemeinsam zu gehen. Auch der Landkreis Neu-Ulm unterstützt die Bewerbung der Großen Kreisstadt Neu-Ulm und der Stadt Ulm als ZweiLandStadt. Jedoch benötigen wir hierzu den Willen und auch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen durch die Landesregierungen.

Einigkeit besteht hierbei darin, dass jedwede Öffnung immer die Einhaltung der AHA-L-Regeln bzw. aktualisierte Hygienekonzepte und die Einhaltung der Maskenpflicht als Standard erfordert. Insbesondere die Einhaltung der bestehenden Maskenpflicht in den Fußgängerzonen, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird einerseits immer öfter nicht beachtet,

andererseits stellen die Überwachung und Sanktionierung eine große Herausforderung für Polizei und kommunalen Ordnungsdienst dar. Eine grundsätzliche Maskenpflicht in diesen Bereichen wäre wünschenswert, selbstverständlich unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Ergänzt werden muss dies um passende Teststrategien: So sind im Falle des Einzelhandels und der Gastronomie durch die Betriebe regelmäßige Tests der Beschäftigten sicherzustellen. Im Bereich der Kultur und der Gastronomie ist zudem die Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses oder des Impfpasses zumutbar.

Zuletzt sehen wir in einer nächtlichen Ausgangssperre ein grundsätzlich geeignetes und verhältnismäßiges Mittel, um unkoordinierte Treffen und Feiern in den Nachtstunden zu verhindern. Die aktuellen Fallzahlen zeigen insbesondere steigende Zahlen bei jungen Menschen - und hier insbesondere mit Mutationen des ursprünglichen Virus. Hier bietet die Ausgangssperre ein notwendiges Instrument, die Kontakte über Treffen zu reduzieren.

Wir möchten Sie an dieser Stelle zusätzlich darüber informieren, in welcher Weise die beiden Städte zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben:

- **Testzentren für Bürgerschaft und Beschäftigte:**
In Ulm und Neu-Ulm werden ausreichend öffentlich zugängliche Testinfrastrukturen für Laien- und Schnelltest betrieben. Zum einen stehen hierfür Apotheken und Arztpraxen zu Verfügung, zum anderen wurden professionell betriebene Teststationen in den Innenstädten, aber auch an verkehrsstrategisch günstigen Stellen (Messeparkplatz Ulm, Donaabad-Parkplatz Neu-Ulm) aufgebaut. Mit dem Testbus der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm stehen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung, die gezielt eingesetzt werden können. Die bestehenden Kapazitäten stellen sicher, dass die notwendigen individuellen Testergebnisse als Bestandteil der Öffnungsstrategie genutzt werden können.
- **Contact Tracing Team (CTT):**
Derzeit sind im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landkreis Neu-Ulm 30 Contact-Tracer im Einsatz, weitere kommen nach und nach hinzu (bis Ende April werden es 40 sein). Damit ist der ÖGD personell in diesem Bereich sehr gut aufgestellt und erfüllen das Soll bei Weitem.
- **Digitaler Datenabgleich zwischen Neu-Ulm und Ulm:**
Grundsätzlich wäre ein solcher Datenabgleich über SORMAS möglich. Eine entsprechende Schnittstelle war auch angekündigt, konnte durch den Anbieter von SORMAS bislang jedoch noch nicht bereitgestellt werden.
- **Einsatz der Luca App:**
Die Städte Ulm und Neu-Ulm setzen in ihren Einrichtungen auf die Nutzung der Luca-App. Dies stelle eine effiziente Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter sicher. Nach unseren Informationen beabsichtigt der Freistaat Bayern die Erprobung einer App zur Nachverfolgung und Risikokontaktbenachrichtigung, jedoch liegen uns dazu keine weiteren Informationen vor.
- **Frequenzmessungen in den Innenstädten:**
Die Stadt Ulm baut aktuell Anlagen zur Frequenzmessung innerhalb der Innenstadt auf. Hierbei soll über eine Webapplikation, aber auch über Bildschirmstelen über das aktuelle Personenaufkommen an verschiedenen Orten informiert werden. Dies ermöglicht zudem, dass Polizei und Kommunaler Ordnungsdienst gezielt überlaufene Stellen in der Innenstadt aufsuchen können. Die Anlagen und die dazugehörigen Informationen werden ab Mitte April 2021 zur Verfügung stehen.
Auch in Neu-Ulm steht ein Kommunaler Ordnungsdienst zur Verfügung, der in Zusammenarbeit mit der Polizei die Innenstadt überwachen kann. Aufgrund des räumlich deutlich kleineren Innenstadtbereichs in Neu-Ulm ist hier derzeit keine Frequenzmessung vorgesehen.

- **Wissenschaftliche Begleitung jedweder Öffnungsschritte:**
Die Städte Ulm und Neu-Ulm stehen in enger Abstimmung mit der Universität Ulm und der Hochschule Neu-Ulm hinsichtlich einer wissenschaftlichen Begleitung des Öffnungsprozesses. Hier wurde bereits die grundsätzliche Bereitschaft der Unterstützung zugesichert.

Sehr geehrter Herr Minister Lucha, die Umsetzung der Regelungen der verschiedenen Landesverordnungen in einer Doppelstadt stellt eine besondere Herausforderung dar. Um die Komplexität des Sachverhalts zu reduzieren, wünschen wir uns einheitliche Regelungen auf beiden Seiten der Donau.

Daher bitten wir hiermit um Abstimmung der beiden Ländervertretungen und die Eröffnung von Möglichkeiten, die Regelungen in der ZweiLandStadt gemeinsam auszugestalten. Wir sehen der Übersendung entsprechender, auf die besondere Asymmetrie der beiden Städte – Ulm als kreisfreie Stadt, Neu-Ulm als kreisangehörige Stadt – und ihrer Bedeutung als gemeinsames Oberzentrum zugeschnittener Kriterien erwartungsvoll entgegen.

In der Anlage finden Sie eine Mehrfertigung des Schreibens der Stadt Neu-Ulm an Herrn Staatsminister Holetschek als zuständigem Staatsminister Für Gesundheit und Pflege des Freistaats Bayern.

Wir bedanken uns im Voraus für eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch

Anlage: Schreiben der Stadt Neu-Ulm vom 06.04.2021

Bayer. Staatsministerium f. Gesundheit u.
Pflege
Herrn Staatsminister
Klaus Holetschek, MdL
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

06.04.2021

Ausschreibung für das Modellprojekt „Öffnungskonzepte“

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Klaus,

Dein Schreiben in dieser Angelegenheit habe ich dankend erhalten. Nachdem die darin benannten Kriterien auf die besondere Situation der Stadt Neu-Ulm als Große Kreisstadt mit einem gemeinsamen Staatsvertrag mit der Stadt Ulm nicht bzw. nur unzureichend zutreffen, möchte ich von einer Bewerbung auf das ausgeschriebene Modellprojekt im reinen Sinne Abstand nehmen. Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen und Dich gemeinsam mit meinem Kollegen Oberbürgermeister Gunter Czisch bitten, die Doppelstadt Ulm-Neu-Ulm als Sonderprojekt zu behandeln. Uns schwebt eine Abstimmung der beiden Länder vor, die es der sogenannten ZweiLandStadt ermöglicht, die geltenden Bedingungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger anzugleichen und zu gestalten.

Wir begrüßen ausdrücklich die im gemeinsamen Brief der beiden Ministerpräsidenten Söder und Kretschmann formulierte Forderung nach einheitlichen Regelungen in den Bundesländern. Diese Solidarität ist notwendig, damit wir mitten in der Dritten Welle dieser Corona-Pandemie für die Bürgerschaft unserer ZweiLandStadt gleiche und nachvollziehbare Lösungen für das Alltagsleben in unserem gemeinsamen Wirtschaftsraum herstellen.

Die Städte Ulm und Neu-Ulm sind mehr als nur Nachbarstädte. Sie sind ein gemeinsames Oberzentrum, ein Wirtschafts- und für die Bürgerinnen und Bürger ein Lebensraum. Sie liegen in unterschiedlichen Bundesländern, sind aber aufgrund der geographischen Lage wie auch der guten Zusammenarbeit Schwesternstädte, die sich selbst als eine ZweiLandStadt sehen.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen uns alle vor Herausforderungen. Trotz leider wieder steigender Inzidenzzahlen werden die Forderungen nach Lockerungen für das Alltagsleben, wie Öffnungen von Gastronomie, Einzelhandel und Kultur immer lauter. Gerne sind wir als Doppelstadt bereit, den schwierigen Weg in diesen Zeiten hin zu langsamen Öffnungen mit Augenmaß gemeinsam zu gehen. Auch der Landkreis Neu-Ulm unterstützt die Bewerbung der Großen Kreisstadt Neu-Ulm und der Stadt Ulm als ZweiLandStadt. Jedoch benötigen wir hierzu den Willen und auch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen durch die Landesregierungen.

Einigkeit besteht hierbei darin, dass jedwede Öffnung immer die Einhaltung der AHA-L-Regeln bzw. aktualisierte Hygienekonzepte und die Einhaltung der Maskenpflicht als Standard erfordert. Insbesondere die Einhaltung der bestehenden Maskenpflicht in den Fußgängerzonen, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird einerseits immer öfter nicht beachtet, andererseits stellen die Überwachung und Sanktionierung eine große Herausforderung für Polizei und kommunalen Ordnungsdienst dar. Eine grundsätzliche Maskenpflicht in diesen Bereichen wäre wünschenswert, selbstverständlich unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Ergänzt werden muss dies um passende Teststrategien: So sind im Falle des Einzelhandels und der Gastronomie durch die Betriebe regelmäßige Tests der Beschäftigten sicherzustellen. Im Bereich der Kultur und der Gastronomie ist zudem die Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses oder des Impfpasses zumutbar.

Zuletzt sehen wir in einer nächtlichen Ausgangssperre ein grundsätzlich geeignetes und verhältnismäßiges Mittel, um unkoordinierte Treffen und Feiern in den Nachtstunden zu verhindern. Die aktuellen Fallzahlen zeigen insbesondere steigende Zahlen bei jungen Menschen - und hier insbesondere mit Mutationen des ursprünglichen Virus. Hier bietet die Ausgangssperre ein notwendiges Instrument, die Kontakte über Treffen zu reduzieren.

Wir möchten Sie an dieser Stelle zusätzlich darüber informieren, in welcher Weise die beiden Städte zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben:

- **Testzentren für Bürgerschaft und Beschäftigte:**
In Ulm und Neu-Ulm werden ausreichend öffentlich zugängliche Testinfrastrukturen für Laien- und Schnelltests betrieben. Zum einen stehen hierfür Apotheken und Arztpraxen zu Verfügung, zum anderen wurden professionell betriebene Teststationen in den Innenstädten, aber auch an verkehrsstrategisch günstigen Stellen (Messeparkplatz Ulm, Donaabad-Parkplatz Neu-Ulm) aufgebaut. Mit dem Testbus der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm stehen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung, die gezielt eingesetzt werden können.
Die bestehenden Kapazitäten stellen sicher, dass die notwendigen individuellen Testergebnisse als Bestandteil der Öffnungsstrategie genutzt werden können.

- Contact Tracing Team (CTT):
Derzeit sind im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landkreis Neu-Ulm 30 Contact-Tracer im Einsatz, weitere kommen nach und nach hinzu (bis Ende April werden es 40 sein). Damit ist der ÖGD personell in diesem Bereich sehr gut aufgestellt und erfüllen das Soll bei Weitem.
- Digitaler Datenabgleich zwischen Neu-Ulm und Ulm:
Grundsätzlich wäre ein solcher Datenabgleich über SORMAS möglich. Eine entsprechende Schnittstelle war auch angekündigt, konnte durch den Anbieter von SORMAS bislang jedoch noch nicht bereitgestellt werden.
- Einsatz der luca-App:
Die Städte Ulm und Neu-Ulm setzen in ihren Einrichtungen auf die Nutzung der luca-App. Dies stellt eine effiziente Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter sicher. Nach unseren Informationen beabsichtigt der Freistaat Bayern die Erprobung einer App zur Nachverfolgung und Risikokontaktbenachrichtigung, jedoch liegen uns dazu keine weiteren Informationen vor.
- Frequenzmessungen in den Innenstädten:
Die Stadt Ulm baut aktuell Anlagen zur Frequenzmessung innerhalb der Innenstadt auf. Hierbei soll über eine Webapplikation, aber auch über Bildschirmstelen über das aktuelle Personenaufkommen an verschiedenen Orten informiert werden. Dies ermöglicht zudem, dass Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst gezielt überlaufene Stellen in der Innenstadt aufsuchen können. Die Anlagen und die dazugehörigen Informationen werden ab Mitte April 2021 zur Verfügung stehen.
Auch in Neu-Ulm steht ein Kommunalen Ordnungsdienst zur Verfügung, der in Zusammenarbeit mit der Polizei die Innenstadt überwachen kann. Aufgrund des räumlich deutlich kleineren Innenstadtbereichs in Neu-Ulm ist hier derzeit keine Frequenzmessung vorgesehen.
- Wissenschaftliche Begleitung jedweder Öffnungsschritte:
Die Städte Ulm und Neu-Ulm stehen in enger Abstimmung mit der Universität Ulm und der Hochschule Neu-Ulm hinsichtlich einer wissenschaftlichen Begleitung des Öffnungsprozesses. Hier wurde bereits die grundsätzliche Bereitschaft der Unterstützung zugesichert.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Umsetzung der Regelungen der verschiedenen Landesverordnungen in einer Doppelstadt stellt eine besondere Herausforderung dar. Um die Komplexität des Sachverhalts zu reduzieren, wünschen wir uns einheitliche Regelungen auf beiden Seiten der Donau.

Daher bitten wir hiermit um Abstimmung der beiden Ländervertretungen und die Eröffnung von Möglichkeiten, die Regelungen in der ZweiLandStadt gemeinsam auszugestalten. Wir sehen der Übersendung entsprechender, auf die besondere Asymmetrie der beiden Städte – Ulm als kreisfreie Stadt, Neu-Ulm als kreisangehörige Stadt – und ihrer Bedeutung als gemeinsames Oberzentrum zugeschnittener Kriterien erwartungsvoll entgegen.

Wir bedanken uns im Voraus für eine zeitnahe Rückmeldung – im besten Fall würden wir uns über die Bekanntgabe zeitgleich zu den acht bayerischen Modellkommunen freuen. Das Signal zur länderübergreifenden Zusammenarbeit könnte wohl kaum passender und besser gesetzt werden.

Eine Abschrift dieses Schreibens geht an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder und Herrn Regierungspräsidenten Dr. Lohner.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Albsteiger